



Haus Blandine
SENIORENBETREUUNG

Preisinformation

Stammhaus

Gültig ab
01.01.2019

Vollstationäre Dauerpflege

Pflegegrad 0



Tägliches Entgelt und Zusammensetzung

	Einzelzimmer in € pro Tag	Doppelzimmer in € pro Tag
Pflegebedingter Aufwand	33,49	33,49
Entgelt für Unterkunft	16,99	16,99
Entgelt für Verpflegung	9,76	9,76
Investitionskosten	23,38	16,40
Ausbildungsbetrag	4,88	4,88
Summe	88,50	81,52

Berechnet wird jeder Monat mit 30,42 Tagen

	Einzelzimmer in €	Doppelzimmer in €
Monatliches Gesamtentgelt	2.692,17	2.479,84
Anteil der Pflegekasse	0,00	0,00
Verbleibender Eigenanteil	2.692,17	2.479,84

Pflegegrad 1

Tägliches Entgelt und Zusammensetzung

	Einzelzimmer in € pro Tag	Doppelzimmer in € pro Tag
Pflegebedingter Aufwand	36,36	36,36
Entgelt für Unterkunft	16,99	16,99
Entgelt für Verpflegung	9,76	9,76
Investitionskosten	23,38	16,40
Ausbildungsbetrag	4,88	4,88
Summe	91,37	84,39

Berechnet wird jeder Monat mit 30,42 Tagen

	Einzelzimmer in €	Doppelzimmer in €
Monatliches Gesamtentgelt	2.779,48	2.567,14
Anteil der Pflegekasse	125,00	125,00
Verbleibender Eigenanteil	2.654,48	2.442,14

Vollstationäre Dauerpflege

Pflegegrad 2-5



Tägliches Entgelt und Zusammensetzung

EEE = einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

	Einzelzimmer in € pro Tag	Doppelzimmer in € pro Tag
EEE	21,31	21,31
Entgelt für Unterkunft	16,99	16,99
Entgelt für Verpflegung	9,76	9,76
Investitionskosten	23,38	16,40
Ausbildungsbetrag	4,88	4,88
Summe	76,32	69,34

Berechnet wird jeder Monat mit 30,42 Tagen

	Einzelzimmer in €	Doppelzimmer in €
Monatlicher Eigenanteil	2.321,60	2.109,33

Bewohner, welche bereits vor dem 01.01.2017 in vollstationärer Pflege lebten und deren EEE höher ausfällt, als der bisherige pflegebedingte Aufwand bekommen die Differenz von der Pflegekasse übernommen

Die Seniorenbetreuung Haus Blandine hat ihre Vergütungsvereinbarungen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den Trägern der Sozialhilfe im Saarland abgeschlossen.

Bei Vorliegen der entsprechenden persönlichen Voraussetzungen kann der verbleibende Eigenanteil vom jeweils zuständigen Träger übernommen werden. Außerdem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die Möglichkeit der Gewährung von Pflegewohngeld.

Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei den entsprechen Anträgen.